

# Informationen zur Heimunterbringung während des Blockunterrichts

## 1. Wer hat Anspruch auf einen Heimplatz?

Als Berufsschüler\*in haben Sie Anspruch auf einen Heimplatz, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel pro Tag

- **mehr als zwölf Stunden beträgt,**  
oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden dauert.**

Umschüler und Selbstzahler beachten bitte Punkt 5.

## 2. Wie bekomme ich einen Heimplatz?

Sie müssen einen Antrag auf Heimunterbringung stellen. Das Formular finden Sie im Download-Bereich unserer Homepage. Das ausgefüllte und vom Betrieb abgestempelte Formular reichen Sie so früh wie möglich, **spätestens jedoch bis zum 31. Juli** des jeweiligen Kalenderjahres **beim Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bamberg (SBSZ)** ein. **Nach der Genehmigung** Ihres Antrags auf Heimunterbringung müssen Sie sich unbedingt **telefonisch** mit dem **Wohnheim (Aufseesianum)** in Verbindung setzen, um Anreise usw. zu klären. Eine Anreise am Tag vor dem Unterrichtsbeginn ist möglich. Nähere Informationen finden Sie unter [www.aufseesianum.de](http://www.aufseesianum.de).

## 3. Wie kann ich mich im Heim abmelden?

Die Anmeldung verpflichtet zur Belegung während des gesamten Schuljahres (vom September bis Juli). Sollten Sie trotz Genehmigung die Heimunterbringung nicht in Anspruch nehmen wollen, so können Sie vom Vertrag zurücktreten, sofern Sie nie im Heim gewesen sind. Bitte teilen Sie dies umgehend der Schule (SBSZ) und dem Aufseesianum mit, damit der Heimplatz anderweitig vergeben werden kann! Eine Abmeldung während des Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (zum Beispiel im **Krankheitsfall oder bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**). Zum Ende des Schuljahres endet die Berechtigung zur Heimunterbringung automatisch.

## 4. Wie kann ich mich für nachfolgende Schuljahre beim Heim anmelden?

Sie müssen für **jedes Schuljahr einen neuen Antrag** auf Heimunterbringung über die Schule (SBSZ) stellen. **Abgabefrist für Folgeanträge ist spätestens der 30.06.** des laufenden Schuljahres.

## 5. Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten für Heimunterbringung und Verpflegung **berufsschulpflichtiger und berufsschulberechtigter Schüler\*innen** tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg.

Für Sie verbleibt derzeit ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten in Höhe von **5,10 € je Verpflegungstag**, der direkt im Heim am Anreisetag der jeweiligen Blockwoche in bar zu entrichten ist.

**Umschüler** mit einem **Umschulungsvertrag** haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen (Berufsschulberechtigte). Durchlaufen Sie eine Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch wöchentlich **selbst bezahlen**. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Bundesagentur für Arbeit). **Berufsschüler\*innen mit außerbayerischem Ausbildungsort und Berufsfachschüler für Technische Assistenten für Informatik** bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten ebenfalls selbst.

## 6. Informationen zum Wohnheim „Aufseesianum“

Frh.-v.-Aufsees'sches Studienseminar  
Internat Aufseesianum  
Aufseßstraße 2  
96049 Bamberg

Frau Impera / Frau Linz  
Telefon: 0951 51926-0  
Homepage: [www.aufseesianum.de](http://www.aufseesianum.de)  
E-Mail: [info@aufseesianum.de](mailto:info@aufseesianum.de)

Die Anreise ist nach Absprache mit dem Heim am **Sonntag von 18:00 bis spätestens 20:00 Uhr** oder am **Montag direkt nach der Schule** bzw. am Abend vor dem Teilzeitschultag möglich. Die Unterbringung beinhaltet Vollverpflegung (Frühstück, Pausensnack, Mittag- und Abendessen). Die Schüler\*innen kümmern sich eigenständig um den Weg zur Schule.